

HOLD-sling

Einstellbare Anschlagschlinge EN 795 Typ B

persönliche Schutzausrüstung - Anschlageinrichtung



For your own safety.

fall protection engineering GmbH, Jakob-Auer-Straße 8, 5020 Salzburg - Austria
t: +43 662 262 20 20, **f:** +43 662 262 020-5, **e:** office@fallprotectionengineering.eu
FN: 359990y LG Salzburg, **UID•Nr.:** ATU66327227, Gerichtsstand Salzburg
fallprotectionengineering.eu

FALL

PROTECTION

ENGINEERING

HOLD-system

DIE CLEVERE LIFELINE

Mit integrierter Rettungsfunktion!

For your own safety.

Innovatives Lifeline-System für Montage, Instandhaltung, Rigging.

Einfache Handhabung ist der Schlüssel für die konsequente Verwendung von Absturzsicherungen bei Arbeiten in der Höhe. Die Anwendung aus der Praxis bildet die Basis für das HOLD-system (Horizontal Lifeline Device). Durchdachte Funktionen, Komponenten und Materialien sorgen dafür, dass die Lifeline alle Situationen vor Ort - bis hin zur sicheren Rettung - berücksichtigt.

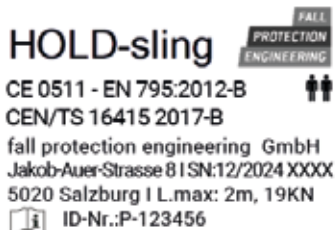
HOLD-system – einfach, vielseitig, variabel

www.lifeline-hold.com



EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG NR. 1

1. Persönliche Schutzausrüstung: **HOLD-sling**
2. Name und Anschrift des Herstellers:
fall protection engineering GmbH, Jakob-Auer-Straße 8, 5020 Salzburg, Österreich
3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller:
fall protection engineering GmbH, Jakob-Auer-Straße 8, 5020 Salzburg, Österreich
4. Gegenstand der Erklärung: **HOLD-sling (einstellbare Anschlagsschlinge)**



5. Der unter Nummer 4 beschriebene Gegenstand der Erklärung entspricht den einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union: **VERORDNUNG (EU) 2016/425 vom 09.03.2016 über persönliche Schutzausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.**
6. Die PSA ist konform mit: **EN 795:2012 Typ B (idFv. Oktober 2012) und CEN/TS 16415:2013 Typ B (idFv. April 2013)**
7. Die notifizierte Prüfstelle: **ALLGEMEINE UNFALLVERSICHERUNGSANSTALT - SICHERHEITSTECHNISCHE PRÜFSTELLE, Vienna Twin Towers Wienerbergstraße 11, A-1100 Wien -Austria, Phone:+43 5 9393 21776, Email:stp@auva.at, Website: www.auva.at/stp, Body Number: 0511, hat die EU-Baumusterprüfbescheinigung 2025-6529 ausgestellt.**
8. Die PSA unterliegt dem Konformitätsverfahren gemäß VO (EU) 2016/425 Modul C2: Konformität mit dem Baumuster auf der Grundlage einer Qualitätssicherung bezogen auf den Produktionsprozess unter Überwachung der notifizierten Stelle: **ALLGEMEINE UNFALLVERSICHERUNGSANSTALT - SICHERHEITSTECHNISCHE PRÜFSTELLE, Vienna Twin Towers Wienerbergstraße 11, A-1100 Wien -Austria, Phone:+43 5 9393 21776, Email:stp@auva.at, Website: www.auva.at/stp, Body Number: 0511**
9. Weitere Angaben: Unterzeichnet für und im Namen von **fall protection engineering GmbH, Jakob - Auer-Straße 8, 5020, Salzburg, Österreich**

Salzburg, 04.2025


Mag. Claudia Bonhold-Klein
Chief Operating Officer (COO)

INHALTSVERZEICHNIS

1. HINWEISE ZUR ANWENDUNG und SICHERHEIT	4
1.1. ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE	4
1.2. ANWENDUNGSHINWEISE	4
1.3. SICHERHEITSHINWEISE	5
2. AUFBEWAHRUNG, INSTANDHALTUNG UND TRANSPORT	5
2.1. LAGERUNG	5
2.2. PFLEGE	5
2.3. TRANSPORT	5
3. AUSSERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE	5
4. ÜBERPRÜFUNG	5
5. GEBRAUCHSDAUER	6
6. VERWENDUNG UND AUFBAU	6
7. KENNZEICHNUNGEN AM PRODUKT	9
8. PSAgA-DOKUMENTATION und ÜBERPRÜFUNGSGESTALT	10

HOLD-sling

HOLD-sling = Anschlagereinrichtung gemäß EN 795:2012 Typ B/C , CEN TS 16415:2013

Einstellbare Anschlagschlinge. Die Anschlagschlinge ist Teil des HOLD-system, kann als Zwischensicherung zur Unterteilung von Spannfeldern und als individueller Anschlagpunkt verwendet werden.

(Design u. Entwicklung by fall protection engineering GmbH @2012)

Entwicklung, Konfiguration und Inhaber der Baumusterprüfbescheinigung: fall protection engineering GmbH, Jakob-Auer-Straße 8, 5020 Salzburg - Austria. Tel.: +43 662 262 020, Fax: +43 662 262 020-5;

E-Mail: office@fallprotectionengineering.eu ; Web: www.hold-lifeline.com

GEBRAUCHSANLEITUNG: Stand 04.2025



Einstellbare Anschlagschlinge als Ankerpunkt. Abb. 1



HOLD-sling als Anschlagschlinge im HOLD-system integriert. Abb. 2

1. HINWEISE ZUR ANWENDUNG und SICHERHEIT

1.1. ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE

Dieses Produkt ist Teil einer persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 für persönliche Schutzausrüstungen (PSA). Vor der Verwendung dieses Produktes muss die Gebrauchsanleitung gelesen werden. Eine Unterweisung im richtigen Umgang mit dem Produkt ist zwingend erforderlich! Die Gebrauchsanleitung ist dem Benutzer zur Verfügung zu stellen und muss während der gesamten Nutzungsdauer bei der Ausrüstung bereitgehalten werden.

1.2. ANWENDUNGSHINWEISE

Arbeiten in der Höhe und Tiefe beinhalten durch äußere Einflüsse subjektive und objektive Gefahren, Unfälle können nicht ausgeschlossen werden. Um eine maximale Sicherheit bei Arbeiten in der Höhe und Tiefe zu erzielen, ist die bestimmungs- gemäße Verwendung der HOLD-sling und der kompatiblen Ausrüstung notwendig. Die richtige Wahl der Ausrüstung erfordert Erfahrung und ist durch eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Bei nicht geeigneter körperlicher und/oder geistiger Verfassung des Anwenders können Beeinträchtigungen der Sicherheit im Normal- und im Notfall auftreten. Der Hersteller lehnt im Fall von Missbrauch und/oder Falschanwendung jegliche Haftung ab. Die Verantwortung und das Risiko tragen in allen Fällen die Benutzer bzw. die Verantwortlichen. Bei der Anwendung dieses Produktes sind auch die entsprechenden nationalen Gesetze, Normen und technischen Regeln zu beachten.

Vor der Benutzung der Ausrüstung hat der Anwender sicherzustellen, dass im Falle eines Sturzes in das PSA-System eine unverzügliche, sichere und effektive Rettung durch einen ausgebildeten bzw. besonders unterwiesenen Retter erfolgt. PSA-Produkte sind ausschließlich zur Sicherung von Personen zugelassen.

WARNHINWEIS: Wird das Produkt in ein anderes Land verkauft, hat der Wiederverkäufer dafür Sorge zu tragen, dass eine Gebrauchsanleitung für die Benutzung, die Instandhaltung und die wiederkehrende Überprüfung in der jeweiligen Landessprache bereitgestellt wird.

Infobox

Produkte dürfen keinen schädigenden Einflüssen ausgesetzt werden! Darunter fallen die Berührung mit ätzenden und aggressiven Stoffen (z.B.: Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Ölen, Reinigungsmittel, Batteriesäure) sowie extreme Temperaturen und Funkenflug. Ebenfalls können scharfe Kanten, Nässe und Vereisung die Festigkeit textiler Produkte beeinträchtigen!

1.3. SICHERHEITSHINWEISE

Die Benutzung darf nur in Verbindung mit CE-gekennzeichneten Bestandteilen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zum Schutz gegen Absturz erfolgen. Das Produkt ist sofort auszusondern, wenn hinsichtlich seiner Gebrauchssicherheit auch nur der geringste Zweifel besteht!

Die Dauergebrauchstemperatur des Produktes im trockenen Zustand reicht von ca. -35°C bis $+55^{\circ}\text{C}$. Das Produkt ist nicht geeignet für chemisch belastete Umgebungen!

2. AUFBEWAHRUNG, INSTANDHALTUNG UND TRANSPORT

2.1. LAGERUNG

Das Produkt ist kühl, trocken und vor Tageslicht (UV-Strahlung) geschützt, außerhalb von Transportbehältern zu lagern. Es ist vor Kontakt mit Chemikalien zu schützen und darf keinen mechanischen Quetsch-, Druck- oder Zugbelastungen ausgesetzt werden.

2.2. PFLEGE

Verschmutzte Produkte in handwarmem Wasser reinigen und gut ausspülen. Bei Raumtemperatur trocknen, niemals in Wäschetrocknern oder in der Nähe von Heizkörpern!

2.3. TRANSPORT

Das Produkt ist vor direkter Sonnenstrahlung/UV-Strahlung, Chemikalien, Verschmutzungen und mechanischer Beschädigung zu schützen. Dafür sollten ein Schutzbeutel oder spezielle Lager- und Transportbehälter verwendet werden.

3. AUSSERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE

Nach einer Sturzbelastung oder bei Beschädigungen ist das PSA-Produkt sofort dem Gebrauch zu entziehen und durch eine fachkundige Person oder den Hersteller zu prüfen. Grundsätzlich müssen Produkte ausgetauscht werden, wenn mechanische, thermische oder chemische Einflüsse die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz beschädigen. Instandsetzungen dürfen nur durch den Hersteller oder durch eine von ihm autorisierte Stelle durchgeführt werden.

4. ÜBERPRÜFUNG

Das Produkt muss je nach Intensität und Häufigkeit der Benützung, mindestens jedoch einmal jährlich, von einer sachkundigen Person oder einer autorisierten Stelle kontrolliert und, falls erforderlich, gewartet werden. Werden durch nationale gesetzliche Vorschriften kürzere Prüfintervalle vorgeschrieben, so sind diese einzuhalten. Dabei sind der Zustand und insbesondere auch die Lesbarkeit der Produktkennzeichnung zu überprüfen. Nach Überschreiten des Gebrauchszeitraumes von max. 10 Jahren bzw. einer Lagerungsdauer von max. 12 Jahren muss das PSA-Produkt der weiteren Benutzung entzogen werden. Es dürfen keine Veränderungen oder Reparaturen an der HOLD-sling vorgenommen werden! Reparaturen dürfen nur vom Hersteller oder autorisierten und geschulten Personen vorgenommen werden! Je nach Beanspruchung ist die HOLD-sling, mindestens jedoch alle zwölf Monate, durch den Hersteller oder besonders geschulte Personen (z.B. Sachkundige gem. DGUV Grundsatz 312-906) zu prüfen. Die Prüfergebnisse sind im Prüfbuch oder gesondert zu dokumentieren. Eine regelmäßige Prüfung ist notwendig, um die Wirksamkeit und Haltbarkeit der HOLD-sling zu gewährleisten.

5. GEBRAUCHSDAUER

Die Gebrauchsdauer des Produktes ist abhängig von der Art und Häufigkeit der Anwendung sowie von äußeren Einflüssen. Aus Chemiefasern (Polyamid, Polyester, Dyneema, Aramid) hergestellte Produkte unterliegen auch ohne Benutzung einer natürlichen Alterung, die insbesondere von der Stärke der ultravioletten Strahlung sowie von klimatischen Umwelteinflüssen abhängig ist. Die maximale Haltbarkeit bei optimalen Lagerbedingungen ohne Benutzung maximal: 12 Jahre. Bei gelegentlicher, sachgerechter Benutzung ohne erkennbaren Verschleiß und optimalen Lagerbedingungen: 10 Jahre. Bei häufigem Gebrauch kann die Gebrauchsdauer der HOLD-sling stark reduziert werden. Schäden oder Abnutzung können bereits beim erstmaligen Gebrauch auftreten und die Nutzungsdauer auf diesen einmaligen Gebrauch reduzieren. Die Lagerdauer vor der ersten Benutzung ohne Reduzierung der maximalen Gebrauchsdauer beträgt 2 Jahre ab Herstellungsdatum.

6. VERWENDUNG UND AUFBAU



Abb. 3



Abb. 4

Verbindung der HOLD-sling an Anschlagpunkt mittels Karabiner (siehe Abb. 3 und Abb. 4). Bei sachgerechter Montage beträgt die Mindestbruchkraft 19 kN gemäß EN 795-B.

Infobox

Darauf achten, dass sich zwischen dem Benutzer und dem Anschlagpunkt kein Schlaffseil bildet. Der mögliche Sturzfaktor darf 0,3 nicht überschreiten.



Abb. 5

Umgelegte Schlinge - Wird die HOLD-sling um einen Ankerpunkt gelegt und verlaufen die Stränge parallel, verdoppelt sich die Nennbelastbarkeit.



Abb. 6

Umgelegte Schlinge mit Baket - Verlaufen die Stränge des Basket parallel verdoppelt sich die Nennbelastbarkeit. Achtung: Keine Aluminum Karabiner verwenden!



Abb. 7

Reduktion durch würgen der festgezogenen Schlinge (Ankerstich) Dies reduziert die Mindestbruchkraft auf ca. 80%.



Abb. 8

Die Schlinge darf Schnallenvorderseitig **nicht** ausgezogen werden, da dadurch die Klemmfunktion der Schnalle nicht gegeben ist!

Infobox

Generell ist zu beachten, dass auch geeignete Knoten die Festigkeit von Bänder und Schlingen um bis zu 50% reduzieren können!

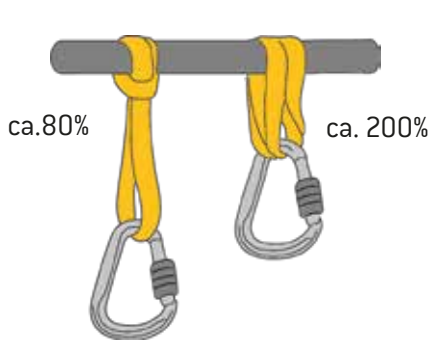


Abb. 9

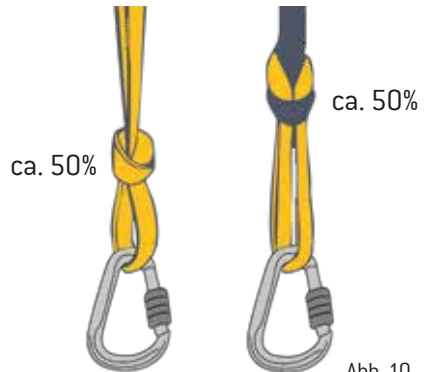


Abb. 10

ACHTUNG!

- a) Die Mindestbruchkraft beträgt 19 kN gemäß EN 795-B.
- b) Das Anbringen der Schlinge mit einem Ankerstich reduziert die Bruchkraft um 20 bis 25 %, das Umschlingen mit einer Schlaufe verdoppelt die Bruchkraft in etwa.
- c) Ein Knoten in der Schlinge reduziert deren Festigkeit um ca. 50%.
- d) Bei Verwendung einer Verdrehsicherung ist sicher zu stellen, dass das Verbindungselement in die Schlinge gefädelt ist. Beide Enden einer einstellbaren Schlinge müssen gleichzeitig belastet werden.
Ein Sturz in eine Selbstsicherungsschlinge muss unbedingt vermieden werden.
Hohe Verletzungsgefahr durch hohe Fangstosskräfte!

Die HOLD-sling kann mit einem Auffanggurt (EN 361) oder anderen Bestandteilen des Auffangsystems mit Verbindungselementen (EN 362 Karabiner) kombiniert werden. Verbindungsmittel und Anschlagmittel gemäß EN 795/B dürfen ohne Bandfalldämpfer (EN 355) nicht als Auffangsystem verwendet werden! Auffangkräfte, die im Absturzfall auf den Nutzer einwirken, müssen auf max. 6 kN begrenzt werden.

Die Verwendung der HOLD-sling mit Verbindungsmitteln mit Bandfalldämpfern (EN 354/EN 355) oder Höhensicherungsgeräten (EN361) kann den erforderlichen Freiraum unter dem Nutzer erheblich erhöhen. Es sind die Freiraumangaben der jeweiligen Hersteller zu beachten! Die Hold-sling ist mit CEN TS 16415 gekennzeichnet und für die Benutzung von 2 Personen gleichzeitig zugelassen. Achtung: max. Anzahl von Personen siehe Kennzeichnung beachten!

ACHTUNG!

Ein Übersteigen der Anschlagschlinge/ Anschlagpunkt ohne Dämpfungselemente wie z.B. Bandfalldämpfer (EN 355) oder Höhensicherungsgerät (EN 361), kann im Absturzfall zu tödlichen Verletzungen führen!

7. KENNZEICHNUNGEN AM PRODUKT

CE0511: Die überwachende Stelle der PSA Produktion

(ALLGEMEINE UNFALLVERSICHERUNGSANSTALT - SICHERHEITSTECHNISCHE PRÜFSTELLE,
Adalbert Stifter Straße, 65, A-1200 Wien, Austria)

Produktbezeichnung: Anschlagereinrichtung nach EN 795-B:2012

CEN TS 16415: garantiert Sicherheit in der Absturzsicherung für mehrere Benutzer.

Hersteller: fall protection engineering GmbH

 Anzahl Personen für gleichzeitige Benutzung des Produktes

S/N: MM/YYYY0000: Herstellmonat und -jahr / Seriennummer

 die Warnhinweise und Anleitungen sind zu lesen und zu beachten

L.max: Länge in Meter, **19kN:** Minimale Bruchkraft in kN

ID-Nr.: P-123456: Chargennummer

8. PSaG-A-DOKUMENTATION UND ÜBERPRÜFUNGSFORMULAR

HOLD-sling EN 795:2012 Typ B

FIRMA / NAME:	MODELL:
ADRESSE:	Seriennummer:
ORT:	

Überprüfung der Geschichte			
Herstellungsjahr:	Kaufdatum:	Tag der ersten Inbetriebnahme:	
Die Ergebnisse der Überprüfung gelten unter dem Vorbehalt, dass die zu kontrollierenden Komponenten nicht aus einem der folgenden Gründe systematisch ausgesondert werden müssen: • Komponente, die über 10 Jahre alt ist (gem. Herstellerangaben) und/oder bis zu 12 Jahre gelagert wird. Bei unrichtigen Angaben des Benützers bezüglich der Gebrauchsgeschichte lehnt der Prüfer jede Haftung ab.			

SICHTPRÜFUNG DER SICHERHEITSKOMPONENTEN
BESTANDTEILE: einstellbare Bandschlinge
TEXTILE BESTANDTEILE
Anschlagschlinge: • Beschädigungen und Verfärbungen von tragenden und für die Sicherheit wesentlichen Bestandteilen (Risse, Einschnitte, Abrieb, etc. ...) • Verformung an Metallteilen (z.B. an Schnallen, Karabinern, Ringen, etc....) • Sturzindikatoren (intakt, unbeschädigt) • Einschnitte/Risse (Ausfransen, lose Fäden, Kunststoffteile, etc. ...) • Irreversible starke Verschmutzung (z.B. fette, Öle, Bitumen, etc. ...) • Starke thermische Belastung, Kontakt- oder Reibungshitze, (z.B. Schmelzspuren, verklebte Fäden/Fasern) • Funktionsprüfung von Verschlüssen = (z.B. Steckschnallen, Karabinerverschlüsse, etc. ...) • Extremer Materialverschleiß (Abrieb, Pelzbildung, raue Stellen, Scheuerstellen, etc. ...) • Sämtliche Vernähtungen (Nahtbilder) • Es dürfen keine Verschleißspuren (Abrieb/Pelzbildung) an den Nahtbildern erkennbar sein. Bei einer Verfärbung und/oder auch teilweisen Verfärbung des Nahtbildes (Nähzwirn, Nähfaden) ist das Produkt sofort zu entsorgen! • Chemische Kontamination • Der Kontakt mit Chemikalien, insbesondere mit Säuren, ist unbedingt zu vermeiden. Schäden die aus einer chemischen Belastung hervorgehen können sind optisch nicht immer erkennbar. Nach dem Kontakt mit Säuren sind textile Produkte sofort zu entsorgen. • Die Produktetiketten müssen alle vorhanden sein und vollständig lesbar sein. • Bei Unklarheiten kontaktieren sie ihren Vertriebspartner oder den Hersteller!

1. JAHR			
Kommentar:			
ERGEBNIS DER PRÜFUNG:			
Das Produkt darf weiterhin verwendet werden und ist augenscheinlich in Ordnung.			
Das Produkt darf nicht mehr verwendet werden und ist augenscheinlich beschädigt.			
Datum der Überprüfung:		Datum der nächsten Überprüfung:	
DATEN UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS:			
Name:	Adresse:		Unterschrift - Stempel:

2. JAHR			
Kommentar:			
ERGEBNIS DER PRÜFUNG:			
Das Produkt darf weiterhin verwendet werden und ist augenscheinlich in Ordnung.			
Das Produkt darf nicht mehr verwendet werden und ist augenscheinlich beschädigt.			
Datum der Überprüfung:		Datum der nächsten Überprüfung:	
DATEN UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS:			
Name:	Adresse:		Unterschrift - Stempel:

3. JAHR			
Kommentar:			
ERGEBNIS DER PRÜFUNG:			
Das Produkt darf weiterhin verwendet werden und ist augenscheinlich in Ordnung.			
Das Produkt darf nicht mehr verwendet werden und ist augenscheinlich beschädigt.			
Datum der Überprüfung:		Datum der nächsten Überprüfung:	
DATEN UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS:			
Name:	Adresse:		Unterschrift - Stempel:

4. JAHR			
Kommentar:			
ERGEBNIS DER PRÜFUNG:			
Das Produkt darf weiterhin verwendet werden und ist augenscheinlich in Ordnung.			
Das Produkt darf nicht mehr verwendet werden und ist augenscheinlich beschädigt.			
Datum der Überprüfung:		Datum der nächsten Überprüfung:	
DATEN UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS:			
Name:	Adresse:		Unterschrift - Stempel:

5. JAHR			
Kommentar:			
ERGEBNIS DER PRÜFUNG:			
Das Produkt darf weiterhin verwendet werden und ist augenscheinlich in Ordnung.			
Das Produkt darf nicht mehr verwendet werden und ist augenscheinlich beschädigt.			
Datum der Überprüfung:		Datum der nächsten Überprüfung:	
DATEN UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS:			
Name:	Adresse:		Unterschrift - Stempel:

6. JAHR			
Kommentar:			
ERGEBNIS DER PRÜFUNG:			
Das Produkt darf weiterhin verwendet werden und ist augenscheinlich in Ordnung.			
Das Produkt darf nicht mehr verwendet werden und ist augenscheinlich beschädigt.			
Datum der Überprüfung:			Datum der nächsten Überprüfung:
DATEN UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS:			
Name:		Adresse:	Unterschrift - Stempel:

7. JAHR			
Kommentar:			
ERGEBNIS DER PRÜFUNG:			
Das Produkt darf weiterhin verwendet werden und ist augenscheinlich in Ordnung.			
Das Produkt darf nicht mehr verwendet werden und ist augenscheinlich beschädigt.			
Datum der Überprüfung:			Datum der nächsten Überprüfung:
DATEN UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS:			
Name:		Adresse:	Unterschrift - Stempel:

8. JAHR			
Kommentar:			
ERGEBNIS DER PRÜFUNG:			
Das Produkt darf weiterhin verwendet werden und ist augenscheinlich in Ordnung.			
Das Produkt darf nicht mehr verwendet und ist augenscheinlich beschädigt.			
Datum der Überprüfung:			Datum der nächsten Überprüfung:
DATEN UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS:			
Name:		Adresse:	Unterschrift - Stempel:

9. JAHR			
Kommentar:			
ERGEBNIS DER PRÜFUNG:			
Das Produkt darf weiterhin verwendet werden und ist augenscheinlich in Ordnung.			
Das Produkt darf nicht mehr verwendet werden und ist augenscheinlich beschädigt.			
Datum der Überprüfung:			Datum der nächsten Überprüfung:
DATEN UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS:			
Name:		Adresse:	Unterschrift - Stempel:

10. JAHR			
Kommentar:			
ERGEBNIS DER PRÜFUNG:			
Das Produkt darf weiterhin verwendet werden und ist augenscheinlich in Ordnung.			
Das Produkt darf nicht mehr verwendet werden und ist augenscheinlich beschädigt.			
Datum der Überprüfung:			Datum der nächsten Überprüfung:
DATEN UND UNTERSCHRIFT DES PRÜFERS:			
Name:		Adresse:	Unterschrift - Stempel:

FALL PROTECTION ENGINEERING



Unsere Innovationen für Deine Sicherheit.

For your own safety.



fall protection engineering GmbH
Jakob-Auer-Straße 8
5020 Salzburg, Austria

Kontakt

t: +43 662 262 020

e: office@fallprotectionengineering.eu

w: www.fallprotectionengineering.eu